

Vorlage Nr. 14/0035

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	10.02.2014	7
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	13.02.2014	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Besetzung von Gremien

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Beigeordneter Dr. Thomas Wilk ist mit Ablauf des 14.05.2013 aus dem Dienst der Stadt Gladbeck ausgeschieden. Als Vertreter der Stadt Gladbeck hat er folgende Gremientätigkeiten wahrgenommen:

- Mitglied im Aufsichtsrat der VEKS-Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH
- Leiter der Gesellschafterversammlung der Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH (GWG)
- Stellv. Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gemeinsame Datenzentrale Recklinghausen“ (GKD)

Durch das Ausscheiden von Herr Dr. Wilk ist bei den o.g. Gremien eine Nachfolgerin/ ein Nachfolger zu bestellen:

Zur Vertretung der Gemeinden in Unternehmen und Einrichtungen bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Die Nachbenennung von Vertretern in Gremien erfolgt nach den Bestimmungen des § 50 GO NRW:

§ 50 Abs. 4 GO NRW

(...) Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat den Nachfolger für die restliche Zeit nach Absatz 2.

§ 50 Abs. 2 GO NRW

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Es wird vorgeschlagen, dass Frau Nina Frense als Vertreterin der Stadt Gladbeck in die o.g. Gremien gewählt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- I. Zur Vertreterin der Stadt Gladbeck im Aufsichtsrat der VEKS GmbH wird Frau Nina Frense gewählt.
- II. a) Zur Vertreterin der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung der Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH wird Frau Nina Frense gewählt.
b) Der Gesellschafterversammlung der Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH wird vorgeschlagen, dass Frau Nina Frense zur Leiterin der Gesellschafterversammlung gewählt wird.
- III. Zur stellv. Vertreterin der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung der ELE wird Frau Nina Frense gewählt.
- IV. Zum stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gemeinsame Datenzentrale Recklinghausen“ (GKD) wird Frau Nina Frense gewählt.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: